



GRUNDPFLEGE

Wenn ein Pflegebedürftiger vorübergehend oder dauerhaft seine alltäglichen Grundverrichtungen, wie z. B.:

- Körperpflege
- An – und Auskleiden
- Toilettengänge
- Wechsel von Inkontinenzartikeln oder
- Zubereitung von Mahlzeiten

nicht mehr selbst bewältigen kann, helfen wir bei der pflegerischen Versorgung.

Wir unterstützen Sie im Rahmen unserer Versorgung individuell und ganz auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Unsere Pflegekräfte aktivieren und fördern Sie in den Bereichen, die Sie noch allein bewältigen können und helfen ihnen bei Tätigkeiten, die sie nicht mehr selbstständig ausführen können.

Die Grundpflege kann eine verordnete Leistung durch einen Arzt oder Krankenhaus sein (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt), hier wird dann mit der Krankenkasse abgerechnet. Diese Hilfen werden meist nur für einen kurzen Zeitraum benötigt, z.B. nach einer Operation oder wenn die Beweglichkeit z. B. durch einen Oberschenkelhalsbruch etc. für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt ist.

Diese Hilfen können aber auch von Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad (1-5) in Anspruch genommen werden. Hier rechnen wir mit der Pflegekasse ab.

Wie unsere Hilfen im Detail strukturiert sind, besprechen wir gerne mit Ihnen im Rahmen eines Beratungsgesprächs

HABEN SIE NOCH OFFENE FRAGEN?

Wunsch-Pflege

Sicherheit und Selbstständigkeit im Alter